

Die Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) steht für Innovation, Praxisnähe und Internationalität. Rund 4.500 Studierende, 170 Professor*innen und 340 Mitarbeitende entwickeln in sechs Fakultäten kreative, zukunftsweisende Ideen für Technik, Wissenschaft und Gesellschaft – getragen vom Geist der Vierländerregion Bodensee. Auf der Basis von Chancengleichheit, Diversität und gegenseitigem Respekt fördern wir eine offene Campus-Kultur, in der Ideen wachsen, Menschen sich entfalten und Innovation entsteht.

Zum **28.09.2026** ist an der HTWG folgende Position zu besetzen:

Präsident*in (m/w/d)

Wir suchen eine menschlich wie fachlich überzeugende Persönlichkeit mit nachgewiesener hoher Organisations- und integrativer Führungskompetenz, die visionär denkt und strategisch handelt. Sie vereinen Entscheidungsfreude und Kooperationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Empathie. Sie verstehen es darüber hinaus, Menschen mit Begeisterung und Kompetenz zu motivieren, um gemeinsam Ziele zu erreichen. Mit strategischem Weitblick entwickeln Sie die HTWG in Forschung, Lehre und Transfer weiter. Sie sind kommunikations- und moderationsstark, auch im internationalen Kontext. Diversität, Inklusion und Chancengleichheit zu stärken, ist Ihnen wichtig. Gemeinsam mit den Fakultäten arbeiten Sie an der nachhaltigen Weiterentwicklung unserer Hochschule. Dabei nehmen Sie Impulse aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auf und stärken die Position der Hochschule in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken.

Die Hochschule Konstanz ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und eine staatliche Einrichtung, die von einem Präsidium geleitet wird. Die Präsidentin / der Präsident vertritt die Hochschule nach außen, ist Vorsitzende / Vorsitzender des Präsidiums, des Senats und seiner Ausschüsse. Aufgaben und Rechtsstellung ergeben sich aus dem baden-württembergischen Landeshochschulgesetz.

Zur Präsidentin / zum Präsidenten kann bestellt werden, wer der Hochschule hauptberuflich als Professorin / Professor angehört oder wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen leitenden beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie / er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

Die Präsidentin / der Präsident wird in einer gemeinsamen Sitzung von Hochschulrat und Senat gewählt (§ 18 Abs. 2 LHG) und vom Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg für eine Amtszeit von 6–8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit ernannt, soweit nicht durch Vertrag ein befristetes Dienstverhältnis begründet wird. Die Besoldung erfolgt gemäß dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (W3) zuzüglich eines Funktionsleistungsbezugs. Wiederwahl ist möglich.

Die Hochschule Konstanz strebt einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte ergänzen Sie diese um eine **schriftliche Erläuterung** Ihrer Vorstellungen zur strategischen Weiterentwicklung unserer Hochschule und Ihres Selbstverständnisses zur Rolle als Präsident*in auf maximal 2 DIN-A4-Seiten.

Bitte senden Sie Ihre **Bewerbung ausschließlich per E-Mail bis zum 19. Dezember 2025** an den Vorsitzenden des Hochschulrats, Herrn Thomas Regele, c/o Hochschule Konstanz, hochschulrat@htwg-konstanz.de (1 pdf-Datei).

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der internen Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsprozesses gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg – LDSG) zu.